

Beschlussempfehlung

Hannover, den 21.04.2023

Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Logistik geht auch mit Guter Arbeit: Werkverträge und Nachunternehmerketten in der Paketbranche verbieten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/874

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/874 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Logistik geht auch mit Guter Arbeit: Werkverträge und Nachunternehmerketten in der Paketbranche verbieten

Bereits im Jahr 2019 hatte die Bundesregierung es sich richtigerweise zum Ziel gemacht, mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Branche zu stärken, die korrekte Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zu gewährleisten und insgesamt Verstöße gegen gesetzliche Auflagen zu verhindern. Heute zeigt sich allerdings, dass diese Ziele nicht alle erreicht wurden und deshalb nachgesteuert werden muss. Die Kurier-, Express- und Paketbranche ist weiterhin zweigeteilt. Nur noch ein Drittel der Zustellerinnen und Zusteller ist direkt bei einem der Dienstleister in der Branche angestellt. Alle anderen arbeiten bei Subunternehmen oder als Solo-Selbstständige. Damit in Zusammenhang steht, dass die Zahl der tariflich abgesicherten Beschäftigten zurückgeht - mit allen negativen Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Subunternehmen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten der Gewerkschaft Ver.di von zu hoher Arbeitsbelastung, psychischem Druck, Verweigerung von Lohnansprüchen, fehlender Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Haftung bei Schäden am Lieferfahrzeug, zu vielen und zu schweren Paketen und damit von Verstößen beim Gesundheitsschutz. Erschwerend hinzu kommt, dass viele Beschäftigte zugewandert sind, häufig keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben und keine guten Deutschkenntnisse besitzen.

All diese Probleme haben sich trotz des Paketboten-Schutz-Gesetzes in den vergangenen Jahren verschärft.

Der Landtag bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund,

1. sich für eine Änderung des Gesetzes zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketbotenschutz-Gesetz) einzusetzen und
2. eine Bundesratsinitiative hierfür einzubringen. Die Initiative sollte folgenden Zielsetzung haben:
 - a) ein Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal zum Transport und der Auslieferung bei Paketdienstleistern und somit das Verbot von Werkverträgen und Nachunternehmerketten,
 - b) eine Gewichtsbegrenzung von 20 kg für Paketsendungen im Ein-Personen-Handling sowie eine Kennzeichnungspflicht von sogenannten Schweren Paketen,

- c) es muss gewährleistet sein, dass beim Zoll für Kontrolle und Überwachung der neuen gesetzlichen Vorgaben ausreichend Personalkapazitäten bereitgestellt werden.

Oliver Lottke
Vorsitzender

(Verteilt am 25.04.2023)